

Breslauer Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 35.** den 2. September 1837.

Kurrenden.

Seit der am 18. April d. J. geschehenen Ausschreibung haben die Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises 5 Brände betroffen, in Folge deren an Bonification zu zahlen ist:

1)	wegen des zu Groß Gohlau Neumakter Kr. am 29. Mai a c. gewesenen Brandes dem Bauer Franz Friebe	350 Rthl.
2)	wegen des zu Bischwitz Ohlauer Kr. am 6. Juni a c. gewesenen Brandes dem Freigärtner Gottfried Bürger	200 —
3)	wegen des zu Daupe Ohlauer Kr. am 24. Juni a c. gewesenen Brandes dem Freigärtner Gottfried Grünig	300 —
	dem Freigärtner Mathias Fiedler	300 —
	dem Freigärtner Franz Leonhardt	200 —
	dem Freigärtner Gottlieb Mocka	200 —
	dem Freihäusler Daniel Loba	25 —
	dem Freihäusler Gottlieb Sauer	150 —
	dem Auenhäusler Christian Frölich	75 —
4)	wegen des zu Margareth Breslauer Kr. in der Nacht vom 27. zum 28. Juni a c. gewesenen Brandes dem Robothgärtner Daniel Guarder	200 —
	dem Robothgärtner Anton Kirsch	200 —
5)	wegen des zu Herrmansdorf Breslauer Kr. am 5. Juli a c. gewesenen Brandes, dem Bauer Reichelt	190 —
	Summa	2390 Rthl.

Zur Befriedigung der Damnificaten ist ein Beitrag von 6 Sgr pro Hundert des jetzt 1,353,600 Rthl. betragenden Assecuranz-Quanti, erforderlich und werden daher die löblichen Ortsgerichte hiermit ersucht, diese Beiträge von den Associaten einzuziehen und in der ersten Hälfte dieses Monats an unsern Societäts-Kassen-Rendanten Hasse abzuliefern.

Breslau den 1. September 1837

Direction der Rustikal-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises.

(gez.) Hanke.

Zur Berichtigung der Gewerbesteuer-Rolle in Betreff der Müller und Bäcker habe ich zum 5. September, als Dienstag Termin angesetzt, in welchem zugleich die Wahl der Gewerbesteuer-Schätzungs-

Gesellschaft der Bäcker für das künftige Jahr erfolgen wird. Sämmtliche Müller werden daher angewiesen sich an erwähntem Tage Nachmittag 2 Uhr bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Sgl. ohnfehlbar im Gasthause zu Rosenthal einzufinden, was rücksichtlich der Bäcker an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr geschehen muß und trifft die festgesetzte Strafe in dem Falle die Ortsgerichte, wenn dieselben unterlassen, die Gewerbetreibenden von dieser Kurrende in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 31. August 1837. Königl. Landräthl. Amt.
Graf Königsdorff.

Nachdem die Erndte beinah beendet und die anhaltend trockene Witterung zur Räumung der Flüße und Gräben so äußerst günstig ist, so werden die Wohllöblichen Dominien und Ortsgerichte des Kreises hiermit angewiesen, mit diesen Arbeiten sofort vorgehn zu lassen.

Die Polizei-Scholzen und Gensdarmes werden nach Verlauf von 8 Tagen revidiren, in wie fern die Kommunen diesem Auftrage nachgekommen sind und werden alsdann diejenigen, welche dieser Aufgabe nicht nachgekommen sein sollten, im Wege der Execution zu ihrer Pflicht-Erfüllung angehalten werden.

Breslau den 21. August 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Rathgeber.

31. Gegen das Stechen der Fliegen an Pferden.

Man reibe diejenigen Stellen am Pferde, welche dem Fliegenstich besonders ausgesetzt sind, recht stark mit dem Kraute und der Blüthe der Schaafgarbe (Achillea millefolium.) Der Geruch und die Bitterkeit dieser Pflanze hält die Fliegen davon ab. Für Reisende zu Wagen und Pferde ist dieses Mittel um so anwendbarer, da dieses Kraut an allen Orten und in jedem Boden, am Wege, an Ackerfeldern, Wiesen und Weiden gleich einem Unkraut wächst, und vom Juni bis zum September durch seine weiße Blüthe neben zart eingekerbten Blättern sich leicht zu erkennen giebt, und sich also grade in den Monaten, wo die Pferde vom Fliegenstich am meisten zu leiden haben, von selbst darbietet.

32. Gegen das Aufblähen des Rindviehes und der Schafe.

Dieses Aufblähen entsteht bekanntlich nach zu häufigem Genusse von jungem Klee, Luzerne u. s. w. und wird durch das sich entbindende kohlensaure und Schwefelwasserstoffgas verursacht. Ein Löffel voll mit Wasser verdünntes Ammoniak, welches man in jeder Apotheke erhält, und dem kranken Thiere eingiebt, hebt daß Uebel augenblicklich, weil das Ammoniak beide Gasarten verschluckt. — Kalkwasser und Kalkmilch, welche man früher zu gleichem Zwecke anwandte, leisten niemals so gute Dienste, weil sie nur das kohlensaure, nicht aber das Schwefelwasserstoffgas absorbiren (verschlucken).

33. Die Saatwürmer aus dem jungen Roggen zu treiben.

Man haut junge Fichten an der Wurzel ab, und steckt sie verkehrt, mit dem Gipfel in die Ackererde, etwa 18 bis 20 Schritte von einander, an den Oertern, wo die Würmer sich aufhalten. Andere pflegen von jungen Fichten den obersten Gipfel abzubrechen und einen Kranz von den Aesten des Bäumchens stehen zu lassen, welcher dann in die Erde gesteckt wird.

Ueberall wo Fichtensträucher nach der vorbeschriebenen Art in die Erde gesteckt werden, verschwinden die Würmer, wie manigfaltige Versuche es bewiesen haben.

Anzeigen.

Das Breslauer Lokalblatt sagt u. A. darüber: „Wer Bürger werden, ein Gewerbe anfangen, cediren und aufheben, wer bauen, repariren, handeln, zu- oder wegziehn, Leute entlassen oder aufnehmen, wer miethen, vermiethen, aufbewahren, kaufen, verkaufen, vorkaufen, heirathen, sich separiren, wer aus- oder einwandern, beerdigen, beschneiden, curiren, dispensiren, schenken, fahren, schiffen, kochen, backen, trödeln — kurz: wer im geselligen Verbande leben und handeln will, wird in dem Repertorium die Regeln und Anweisungen finden, was er zu thun, wie er zu handeln hat.“

Empfehlung.

Alle Sorten Siegellak, Hamburger Federposen, Blei- und Rothstifte, Oblate, Nachtlampen-Dochte und chemische Feuerzeuge nebst Zündhölzchen offerirt in bester Qualität und zu den billigsten Preisen der Siegellak-Fabrikant J. E. Sachs in Breslau, Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nro. 1, neben dem Früchtehändler Herrn Knaus.

Diebstähle.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juni wurden dem Krämer Ducius zu Ober-Albendorf Strehlner Kreises mittelst Einbruchs durch die Hausthür vom Hausflur, gestohlen: aus einer Salztonne 2 Preuß. Schffl. Salz; 2 Schffl. Roggenmehl; 1½ Schffl. Roggenmehl; (die beiden Säcke sind mit Ducius gezeichnet) ein Fuchspelz mit aschgrau zeugnen Ueberzuge; ein wattirter grüner Merino-Ueberrock mit braunem langgestreiftem Katunfutter; ein schwarz seidenes Levantin-Kleid, unten mit Sammt ausgeputzt oben herrum Gimpe und die Taille mit andern schwarzseidenen Zeugen angesetzt; ein halbseidenes hellblaues, roth und gelb gestreiftes Kleid auf dem rechten Aemel etwas ausgebessert; ein noch ganz neues rosakatunenes Kleid, mit weißen Schnüren eingesetzt; ein schwarzes Merino-Kleid; ein kattunenes Trauer-Kleid.

In der Nacht vom 25. zum 26. v. Mts. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Stubenkammer dem Auszügler Arlt zu Opperau hiesigen Kreises gestohlen: ein blautuchner Mannsrock mit übersponnenen Knöpfen; ein blautuchner Mantel, die Knöpfe von Band, und ist der Kragen dunklerer Farbe als der Leib, vorn mit grauem Flanell und hinten mit Tuch gefüttert; ein Paar lange fahllederne Stiefeln; 6 Mannshemde; ein Paar lange zwirnerne Mannsstrümpfe einen seidenen Frauenrock mit kleinen Blümchen und rothen Flanell gefüttert; einen Tabret Frauenrock mit kleinen Blümchen und rothem Flanell gefüttert; einen schwarz seidenen Berganrock mit weißem Flanell gefüttert; einen schwarz seidenen Marlinrock mit weißem Sommerzeuge gefüttert; ein Quinet-Frauenrock mit weißem Flanell gefüttert, das letztere halb neu und halb alt; einen Gingham Frauenrock mit weißer Leinewand gefüttert; ein rother Friesrock unten mit einer blauen Kattunkante besetzt; ein zweispänniges Oberbett mit roth karrirten Züchen; zwei Kopfkissen mit blau und weiß gestreiften Ueberzügen noch gut; ein leinwandnes Bettuch; ein messingnes Bügeleisen nebst einem Klumpen; ein schwarzer Merino-Spenzer; zwei Paar Frauenstrümpfe davon ein baum- und ein ordinair wollenes; und circa 4 Quart Butter.

Dem Häusler Gottfr. Bartel zu Bettlern wurde am 17. v. Mts. Nachmittags zwischen 4 bis 5 Uhr mittelst Einsteigens durch das Scheuernlied gegen über dem Laden, aus der Stubenkammer, gestohlen: ein blauer Tuchrock mit kameelgarnenen Knöpfen; eine bunte Manchester-Weste braungrundig; ein roth karrirtes Halstuch von Baumwolle; ein flachsen Hemde; eine Knabenweste von bunten Manchester; ein Paar lichtegraue Tuchhosen mit rothen Streifen; eine grüne Tuchmütze mit lackirtem Schild.

In Wilkowitz wurde in der Nacht vom 23. zum 24. v. Mts. bei dem Bauergutsbesitzer und Gerichtsmann Okrusch gestohlen: ein schwarzstreifiger quinnetener Frauenrock mit Flanellfutter; ein dgl. blaustreifiger; ein lichtblauer weiß und blaustreifiger Frauenrock mit Parchentfutter; ein quinettener braun und grüngestreifter Rock mit Flanellfutter; ein schwarzkammelottener Rock mit schwarzem Leinwandfutter; ein dunkelblau tuchner Spenzer mit Mollfutter; ein schwarzer Merino-Spenzer mit Mollfutter; ein violett kattunener Spenzer mit neuem Flanellfutter; eine dunkelblau tuchne Juppe mit Mollfutter; ein dunkelblau tuchner Spenzer mit Flanellfutter;

drei kattunene Komoden wovon eine noch ganz neu war; sechs breite Schürzen wovon eine schwarzstreifig drei blaustreifig und zwei ganz blau neu gefärbt sind; zwei geriegene ganz schwarze krippne Schürzen; eine bunte und eine blaugestreifte Schürze; 10 Stück Tücher verschiedener Farben meist kattunene und mehrere noch gar nicht getragen; 2 Paar ganz neue wollene und 2 Paar baumwollne gute Strümpfe; zwei Ueberzüge braungestreifte neue Züchen, bestehend aus 2 Oberzüchen und 4 Kopfkissen; zwei Oberbettzüchen blaugestreift; drei Vorhänge und einen Kranz, geeignet zum vorhängen an ein sogenanntes Himmelbett; 1½ Zaspel weißen Nähzwirn; einen schwarzstreifigen mit Kambri gefutterten Rock; ein rother Friesrock mit einer weißen Kante; einen übertragenen blautuchnen Mantel mit Flanellfutter; ein Topf voll Schweinefett von 30 Quart alt Maaß; 8 Quart alt Maaß Butter in einem Topfe; 7 Rthl. 10 Sgr. Geld; ein dunkelblau tuchnes Leibchen mit Flanell gefüttert; eine Strohhaube mit schwarzen Kreuzrosen besetzt; ein Sterbekleid nebst Sterbehaube und Binde. Die sämmtlichen vorstehenden Sachen befanden sich in dem der Frau des Okrusch gehörigen Kleiderkasten — ausgenommen das Fett und die Butter, welches frei und unverschlossen da gestanden. Die Diebe haben die Eisengitter an einem Fenster des Gewölbes im Okruschen Wohnhause durchgebrochen, sich alsdann die ins Haus führende Gewölbe-Thüre geöffnet, den Kleiderkasten durchs Haus über den Hof und Garten hinter den Garten des Erbscholz Schmidt ins Feld getragen, ihn daselbst gewaltthätig erbrochen und sich des sämmtlichen Inhalts bemächtiget.

Unglücksfall. Wie gefährlich es sei bei Gewittern gegen den sie oft begleitenden Regen Schutz unter Bäumen, Häusern und dergleichen hohen Gegenständen zu suchen, bekundete kürzlich wiederum folgendes traurige Ereigniß. Gottlieb Schunke, Kretschmer in Schönbankwitz fuhr am 22. v. Mts. nach Jeseritz Nimptschen Kr., in der Nähe dieses Ortes hoft er an dem Giebel einer auf dem Felde belegenen Scheuer mit seiner 14jährigen Tochter und einem Brudersssohne Schutz gegen den heftigen, ein starkes Gewitter begleitenden Regen zu finden, fand aber kaum untergetreten mitten zwischen Tochter und Neffe durch einen Blitzstrahl seinen Tod, von welchem keine Wiederbelebungsversuche ihn erwecken konnten. Tochter und Neffe blieben vom Blitz unberührt.

Bekanntmachung.

Nachstehend signalisirter Taubstummer wurde am 20. v. M. in Rodland Ohlauer Kreises angehalten und da er weder schreibt noch lies't, so war darüber; wohin er eigentlich gehört, keine Auskunft zu erlangen. Es wird daher Jeder, welcher solche etwannig geben könnte, hiermit ersucht, das Königl. Landräthl. Amt in Ohlau davon zu benachrichtigen.

Signalement. Größe 4 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase grade, stark, Mund mittelmäßig, Bart etwas röthlich, Zähne ziemlich gut, doch fehlt ihm vorn ein Zahn, Kinn rund, Gesichtsbildung voll etwas länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelmäßig eher untersetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm eine kleine Narbe, und auf der Brust und Armen Sommersprossen. Bekleidung: ein brauntuchner Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen, blau und schwarz gegitterte Sommerhosen, die Weste von eben diesem Zeug, Halb-Stiefeln, blaue Tuch-Mütze mit Schirm, ein roth und blau gegittertes Halstuch, ein flächsenes mittelfeines Hemde.

Breslauer Marktpreis am 31. August.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	12	—	1	7	9	1	3	6
Roggen = =	—	27	6	—	26	3	—	25	—
Gerste = =	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Hafer = =	—	15	6	—	15	—	—	14	6

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Breite Straße № 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.